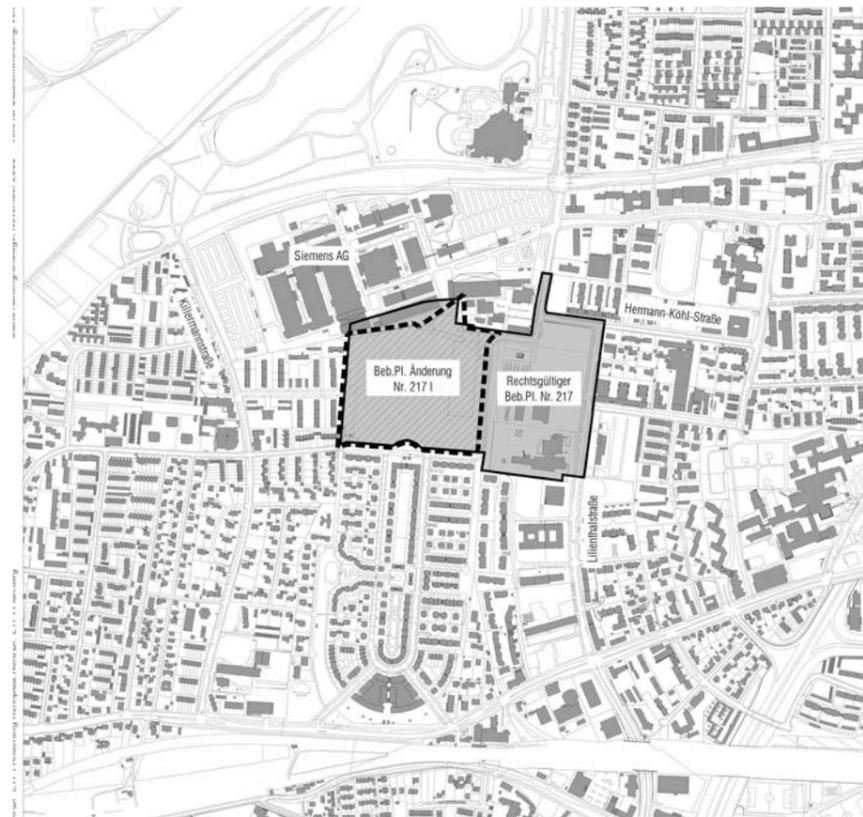


Amtsblatt

Nummer 40
66. Jahrgang
Montag, 4. Oktober 2010
Einzelpreis 1,40 €

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 1, § 13a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 217 I, Rennplatz Nord, westlich der Wernerwerkstraße, zur Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 217, Rennplatz Nord (Beschleunigtes Verfahren)



Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen hat am 16. März 2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 217 I, Rennplatz Nord, westlich der Wernerwerkstraße, zur Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 217, Rennplatz Nord beschlossen. Er soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet zwischen dem Roter-Brach-Weg und dem nördlich gelegenen Gewerbegebiet Infineon, westlich der Wernerwerkstraße erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes soll das bisherige Gewerbegebiet in Teilbereichen als Wohngebiet und als öffentliche Grünfläche festgesetzt werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich im Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer Nr. 277 während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherver-

kehr (von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12 Uhr) vom 6. bis 20. Oktober 2010 zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten und während dieser Frist äußern. In besonderen Fällen können unter Rufnummer 507-1617 auch andere Termine vereinbart werden.

Die Äußerungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden dem Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen vorgelegt. Über das Ergebnis der Prüfung der Beiträge durch den Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen kann sich die Öffentlichkeit durch Einsichtnahme in den Bebauungsplan-Entwurf während der später erfolgenden öffentlichen Auslegung informieren.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass außer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch während der zu einem späteren Zeitpunkt noch zu erfolgenden öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch die Möglichkeit besteht, Anregungen vorzubringen. Der Auslegungszeitraum wird rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht.

Regensburg, 27.09.2010

STADT REGENSBURG

Hans Schaidinger

Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 22. September 2010 (Az. 01745/2010 - 03) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Neubau einer Kinderkrippe auf dem Anwesen Regensburg, Augsburgener Straße 38, Gemarkung Regensburg, Flurstück Nrn. 3221/22, 3214/2, 3214/29, 3221/11.

Die Genehmigung beinhaltet die Errichtung eines eingeschossigen Gebäudes mit der Grundfläche von 28,01 m x 13,56 m an der östlichen Grenze des Baugrundstückes. Der Zugang zu der Kinderkrippe erfolgt über einen Vorplatz im Norden von der Augsburgener Straße aus. Entsprechend der Betriebsbeschreibung werden 24 Kleinkinder in zwei Gruppen im Alter zwischen 3 Monaten und 3 Jahren betreut. Bei der im Gebäude befindlichen Küche handelt es sich ausschließlich um eine Teeküche mit Aufwärmküche. Der Freibereich der Kinderkrippe ist im südlichen Bereich des Baugrundstückes im Anschluss an das Gebäude geplant. In einem Teilbereich der östlichen und südlichen Grundstücksgrenze ist aus Lärmschutzgründen eine Einfriedungswand in einer Holz-Stahl-Konstruktion in einer Höhe von 2 m vorgesehen. Für das Bauvorhaben sind zwei Stellplätze nachzuweisen, die im Norden des Anwesens Augsburgener Straße 36 vorgesehen sind und über den bestehenden Privatweg angefahren werden.

Für die Ausführung der Trennwände der Küche und des Putzraumes in feuerhemmender anstelle von feuerbeständiger Bauart wurde eine Abweichung nach Art. 63 BayBO erteilt. Die Sicherstellung

der Schutzziele der entsprechenden Brandschutzvorschrift wurde durch Kompensationsmaßnahmen erreicht.

Die Einhaltung der im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde durch entsprechende Auflagen sichergestellt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 22. September 2010 versehenen Bauunterlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 394) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 24. September 2010
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Ittlinger
Baudirektor

Ankündigung einer Auftragsbekanntmachung 10 H 048 – Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan nach HOAI „Fortschreibung Landschaftsplan Regensburg“

Die Stadt Regensburg schreibt derzeit den seit 1983 bestehenden Flächennutzungsplan fort - insbesondere soll künftig der Landschaftsplan integriert werden.

Im Rahmen dieser umfassenden Fortschreibung soll ein qualifiziertes Fachplanungsbüro mit der Fortschreibung/Änderung des Landschaftsplanes sowie der Erstellung des Umweltberichtes beauftragt werden.

Parallel zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist Regensburg seit Anfang 2010 an dem ExWoSt-Forschungsprojekt „Urbane Strategien zum Klimawandel“ des BMVBS beteiligt. Deswegen ist eine enge Zusammenarbeit mit den Forschungsbeauftragten zwingend erforderlich.

Die anzubietenden Grundleistungen und die Besonderen Leistungen basieren auf dem HOAI-Leistungsbild „Landschaftsplan“ entsprechend der §§ 3, 23, 28; Anlagen 2 + 6.
Die Angebote sollen für die Leistungsphasen 1 bis 4 erfolgen.
Abgabetermin für die Angebote ist der 29. Oktober 2010.

Ausführliche Informationen zu dieser Ausschreibung - insbesondere zu den erforderlichen Qualifikationen - sind ab 4. Oktober 2010 im Internet unter www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/planungs-u-baureferat/stadtplanungsamt/projekte-und-konzepte/fortschreibungflaechennutzungsplan erhältlich.

Weitere allgemeine Informationen über Regensburg sind unter www.regensburg.de verfügbar. Rückfragen sind mit Verwendung der Vergabenummer 10 H 048 unter vergabestelle@regensburg.de - Servicetelefonnummer 0941/507-5629 bzw. stadtplanungamt@regensburg.de möglich.

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabestelle
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Tel.Nr. 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

**Art und Umfang der Leistung/
Bezeichnung der Maßnahme:**
10 A 099 – Maler- und Lackierarbeiten – Beschichtungen DIN 18363, Notwohnanlage Aussiger Straße 23 und 23a, Regensburg

- ca. 950 m² Fassade
- ca. 80 Stck. Fenster
- ca. 3.800 m² Wände und Decken
- ca. 500 m² Innentüren
- Treppengeländer und Sonstiges

Ausführungsfrist:
29. November 2010 bis 26. Februar 2011

Eröffnungstermin:
21. Oktober 2010, 10.30 Uhr

Bei der Anforderung der Ausschreibungsunterlagen in Papierform entstehen Kosten in Höhe von 15 Euro, der Download der Unterlagen über www.ava-online.de ist kostenlos. Bitte keine Vorabüberweisungen.

Anforderung und Einsichtnahme der Verdingungsunterlagen:
ab 04.10.2010

Weitere Hinweise unter www.ava-online.de unter der Vergabenummer 10 A 099

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabestelle
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Tel.Nr. 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

**Art und Umfang der Leistung/
Bezeichnung der Maßnahme:**
10 A 101 - Tischlerarbeiten nach DIN 18355, Neues Rathaus Regensburg
ca. 24 lfm Schrankanlagen, teilweise als offene Postsortierfächer inklusive Einbauküchenzeile, sowie Schütttisch, Oberflächen größtenteils HPL-laminiert oder lackiert.

Ausführungsfrist:
8. November 2010 bis 21. Januar 2011

Eröffnungstermin:
21. Oktober 2010, 11.30 Uhr

Bei der Anforderung der Ausschreibungsunterlagen in Papierform entstehen Kosten in Höhe von 15 Euro, der Download der Unterlagen über www.ava-online.de ist kostenlos. Bitte keine Vorabüberweisungen.

Anforderung und Einsichtnahme der Verdingungsunterlagen:
ab 4. Oktober 2010

Weitere Hinweise unter www.ava-online.de unter der Vergabenummer 10 A 101

Vorankündigung:

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabestelle
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Tel.Nr. 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.ava-online.de.

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 3443240449 lfd. auf Walter und Ulrike Karger, wird nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.